



Godelhausen, den 17.01.2024

Sozialgericht Speyer  
Schubertstraße 2  
67346 Speyer

**Ihr AZ :**  
**VERFAHRENSVERSCHLEPPUNG**  
S 3 SO 113/23  
Klage / Beschwerde

*Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...*  
Randbemerkungen zu [PLANSPIEL](#) Tag 8477 (HISTORY)  
Time is on my side, 1964, The Rolling Stones  
Tag 0001 : 01.11.2000

Sehr geehrte Damen und Herren ...  
Sehr geehrte Frau / Herr Richter\*in beim Sozialgericht in Speyer . . .  
Mein [Schreiben vom 16.11.2023](#) wegen dem Aktenzeichen S 3 SO 113/23 betreffend der Verfahrensverschleppung sowie die Mail vom 09.01.2024 an das SG Speyer, sowie die anderen Beklagten i.d.S. das Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel und das Jobcenter Landkreis Kusel wegen dem Rechtsanspruch im Rahmen des GG Art. 14 ! Die Informationen stehen Ihnen ja – so oder so – zur Verfügung und sind Bestandteil des Verfahren !!! Ich bitte bei Erhebung dieser Klage auf Zahlung einer so vom DPMA widerrechtlich geforderten Folgegebühr durch den zuständigen Leistungsträger um Prüfung der instanzlichen Zuständigkeit durch das Sozialgericht Speyer. Ihre generelle Weigerung dem strittigen Sachverhalt zu entsprechen und letztendlich in Ihrem letzten Schreiben alleinig darauf zu verweisen, dass kein Bescheid seitens der Beklagten erfolgt ist kann ich jetzt nur nochmals argumentativ zur Sprache bringen. Gleiches gilt nun ebenso für ein leider so erforderliches Rechtsbegehren wegen Übernahme einer so benannten Aufrechterhaltungsgebühr seitens des DPMA, wie Ihnen so bereits mit der Mail mit Datum vom 09.01.2024 mitgeteilt. Bereits im Jahr 2006 wurde durch die gleiche / ähnliche Handhabung seitens des zuständigen Leistungsträger bzw. auch des DPMA als hierbei zuständige Behörden meiner Person so ein erheblicher Vermögensschaden zugeordnet. Siehe in dem Zusammenhang den Schriftverkehr mit dem DPMA ! Wie in dem [Schriftsatz zur Klageeinreichung beim SG Speyer \( 1 Seite \)](#) mit den 2 für Sie als Justiz, die Verwaltung und auch den Gesetzgeber, verbindlich geltenden Urteilen des BverG angegeben, sollten Sie das nicht länger im Zustand der Untätigkeit und Verfahrensverschleppung verhandeln !!!  
Meinen Sie nicht auch, werte und auch allseits verehrte Gerichtsbarkeit !  
Hochachtungsvoll mit freundlichem Gruß ...

Arno Wagener

**ANLAGE :** Schreiben an das DPMA mit Datum vom 17.01.2024 !

[ [http://humaneearthling.org/patent/beschwerde/dpma\\_book\\_20240117.pdf](http://humaneearthling.org/patent/beschwerde/dpma_book_20240117.pdf) ]